

Pressstatement

## **Unternehmen sind bereit für die digitale Revolution Die Gesetzgebung hinkt hinterher**

***Berlin, 15.11.2016 – Die Arbeitswelt wird immer flexibler - das hat das Betriebsverfassungsgesetz aber noch nicht gemerkt. Während mit Homeoffice, Vertrauensarbeitszeiten und- orten, die Mitarbeiter immer seltener im Büro sind, wird ihnen gleichzeitig die Mitbestimmung im Betrieb erschwert, wenn sie nicht vor Ort sind. Das ist einer digitalen Gesellschaft unwürdig. Polyas setzt sich dafür ein, dass das Bundesbetriebsgesetz angepasst wird, um überhaupt noch den Alltag der Unternehmen wiederzuspiegeln.***

Wenn Mitarbeiter von Polyas auf Konferenzen und Messen Betriebsräten ihr Online-Wahlsystem vorstellen, gibt es eine Reaktion: Begeisterung. Die Betriebsräte wollen am liebsten schon heute die Option auf Online-Wahlen bei Betriebsratswahlen einführen. Die Vorteile sind eindeutig: weniger Aufwand für die Wahlorganisation bei gleichzeitiger höherer Wahlbeteiligung. Außerdem ist es eine echte Alternative für alle, die nicht klassisch Vollzeit arbeiten.

Doch eines lässt sie zurückschrecken: die ungenaue Gesetzgebung und die Angst vor der Anfechtung mit der damit verbundenen Mehrarbeit.

Ein Dax30-Konzern hat den Anfang gemacht und trotz unklarer Gesetzeslage Online-Wahlen bei Betriebsratswahlen eingeführt – mit durchschlagendem Erfolg. Die Wahlbeteiligung stieg. Die Mitarbeiter waren begeistert von der Option und nutzten sie: 30% der Arbeitnehmer haben online gewählt. Nur 1% haben Briefwahl genutzt.

Es wird deutlich: Die Unternehmen sind bereit. Die Mitarbeiter sind bereit. Nur das Gesetz ist veraltet und nicht auf die neuen Realitäten der Arbeitswelt ausgerichtet. Wir verlangen, dass im Betriebsverfassungsgesetz das Recht auf eine Online-Stimmabgabe verankert wird. Nur das ist zeitgemäß.

Mit dieser Forderung sind wir nicht alleine:

**Polyas GmbH**

Alte Jakobstraße 88  
10179 Berlin  
Tel.: +49 30 8806 010-14  
E-Mail: [loudray@polyas.de](mailto:loudray@polyas.de)

# POLYAS

**"Betriebsverfassung 4.0 – Onlinewahl ermöglichen!"**

- dies ist der Titel der Fachpublikation des Rechtsanwalts und Fachanwalts für Arbeitsrecht, Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück sowie Prof. Dr. Gregor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn. Gemeinsam mit dem Personalvorstand der Beiersdorf AG haben sie eine Initiative ins Leben gerufen, um Online-Wahlen für Betriebsratswahlen zu ermöglichen.

**Über Polyas:**

Polyas ist ein Start-Up und hat eine Software für rechtssichere Online-Wahlen entwickelt. Mehr als 100 Unternehmen, Kirchen, Hochschulen und Kommunen haben bereits mit uns gewählt.

**Pressekontakt:**

Laila Oudray  
Pressereferentin  
[loudray@polyas.de](mailto:loudray@polyas.de)  
Tel.: +49 30 8806 010-14